

Vorlage Nr. XI 4/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst

A Problem

Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung). Die prozentuale Verteilung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die örtlichen Krankenhäuser wurde letztmalig 2021 mit Vorlage I/38/2021 erläutert. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten

B Lösung

In Bremerhaven gibt es nach der Schließung der Ameos Klinik Mitte am 30.04.2024 nur noch zwei Akutkrankenhäuser. Daher sind Veränderungen im Zuweisungsverhalten eingetreten.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Dieses Verfahren wurde auf Initiative der Bremischen Krankenhausgesellschaft mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres eingeführt. Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

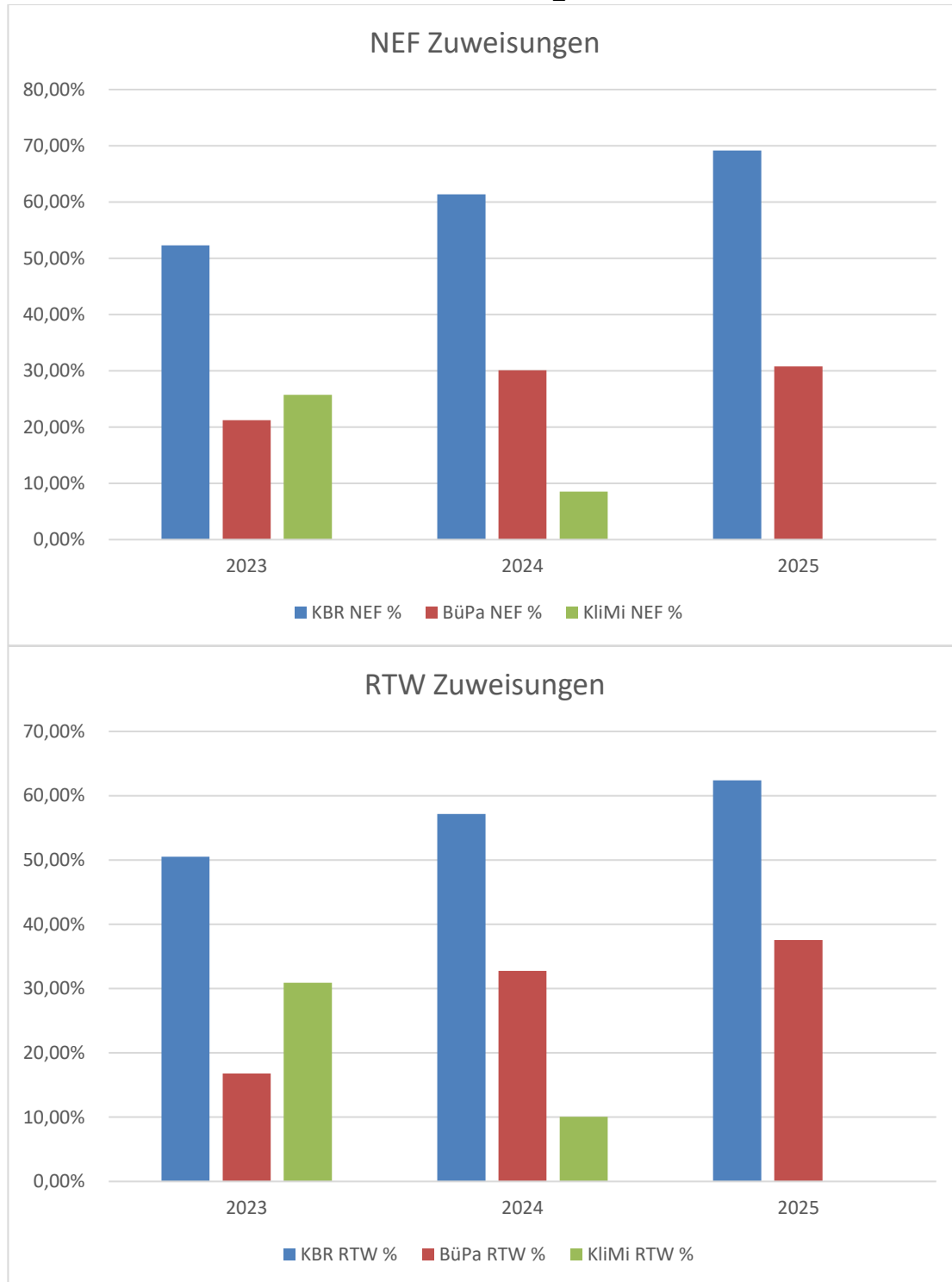
Die Einsatzzahlen in der Notfallrettung sind insgesamt stabil mit einem tendenziell leichten Rückgang.

Erfasst wird die Disponierung von Bremerhavener Rettungsmitteln, insofern sind leichte Abweichungen zur Jahresstatistik „Einsätze im Bremerhavener Rettungsdienstbereich“ festzustellen.

Die KT-Einsatzzahlen sind nach Neuorganisation des Krankentransportes im Jahre 2017 (gesamte Disponierung erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Integrierte Regionalleitstelle) ebenfalls stabil.

Seit April 2023 wird ein sogenannter Akut-Krankentransportwagen (A-KTW) in Bremerhaven eingesetzt. Dieses Rettungsmittel wird überwiegend bei nicht bedrohlichen Akutfällen eingesetzt und weist die Patienten ebenfalls über IVENA den Kliniken zu

Jahr	NEF		RTW		AKTW		KTW	
	NEF Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung
2023	4950	3579	15444	7990	1788	1606	20479	6086
2024	4298	3187	14185	7206	4778	3892	18773	4235
2025	4323	3169	14794	7386	6096	4789	17496	3167





C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Skusa

Dezernent